

Entleihbedingungen für AirTrack P3 | AirBag S | AirRoll | AirBeam | AirBox

Verleiher Bayerische Turnerjugend im Bayerischen Turnverband e.V. (BTJ)
Georg-Brauchle-Ring 93; 80992 München

Entleiher Verein/Organisation:

Adresse:

Vertreten durch:

E-Mail:

Telefonnummer:

Einsatzzeit

Abholung gewünscht am

Rückgabe gewünscht am

Einsatzort

Produkte AirTrack P3 AirBag S AirRolls AirBeam AirBox

Rechnungsanschrift: siehe Entleiher

oder an Name:

Straße:

PLZ Ort:

| Verleihpreise/Woche (zzgl. MwSt.) | AirTrack P3 | AirBag S | AirRolls | AirBeam | AirBox |
|--|--------------------|-----------------|-----------------|----------------|---------------|
| BTV/BTJ/Bezirk/Verein | 100 € | 100 € | 25 € | 25 € | 25 € |
| | Kombi: 160 € | | | | |
| Nicht-BTV-Mitliedsverein | 200 € | 200 € | 50 € | 50 € | 50 € |
| | Kombi: 320 € | | | | |
| Sonstige Institutionen | 400 € | 400 € | 100 € | 100 € | 100 € |
| | Kombi: 640 € | | | | |
| Langzeitmiete | Nach Vereinbarung | | | | |

1. Die BTJ stellt die AirTrack-Produkte inkl. Gebläse und Kabel dem o.g. Entleiher zur Verfügung. Der Verleih der AirTrack-Produkte ist mit Kosten verbunden. Eine persönliche Abholung der AirTrack-Produkte in Würzburg (Turngemeinde Würzburg 1848 e.V. Sportzentrum Feggrube Heiner-Dikreiter-Weg 1, 97074 Würzburg) oder zu den Geschäftszeiten von Mo-Fr in der Geschäftsstelle in München (Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München) ist notwendig. Die Leihgebühren verstehen sich für einen Verleihzeitraum von max. 1 Woche (je nach Verfügbarkeit) und zzgl. 7% MwSt.
2. Die Gegenstände werden in gebrauchsfähigem Zustand übergeben. Der Entleiher hat hierbei nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
3. Der Entleiher verpflichtet sich die ihm anvertraute AirTrack-Produkte sowie das damit gelieferte Zubehör sorgfältig und sachgemäß zu behandeln.
4. Der Entleiher verpflichtet sich die AirTrack-Produkte nur Indoor zu verwenden. Eine Verwendung in Outdoorbereichen ist nicht gestattet.
5. Nach Gebrauch ist der Entleiher verpflichtet, die AirTrack-Produkte mit einer desinfizierenden Seife sowie Wasser zu säubern. Anschließend müssen die AirTrack-Produkte vollständig trocknen, bevor sie wieder verpackt werden dürfen.
6. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
7. Etwaige Schäden sind unverzüglich der BTJ anzuzeigen (Kontakt: BTJ-Geschäftsstelle: 089 15702-355).
8. Der Entleiher hat die entliehenen Gegenstände zum vereinbarten Termin (festgelegte Leihfrist) zurückzugeben. Sämtliche Materialien sind vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.
9. Bringt der Entleiher die geliehenen Gegenstände nicht zum vereinbarten Termin zurück, wird eine Versäumnispauschale von 50€/Tag erhoben. Der Entleiher ist in diesem Falle verpflichtet, die Gegenstände zum nächstmöglichen Termin zurückzubringen. Die Versäumnispauschale muss nicht entrichtet werden, wenn unter Absprache mit der BTJ rechtzeitig ein neuer Termin vereinbart wurde.
10. Sagt der Entleiher das Entleihen an sich innerhalb von 10 Tagen bis zum Abholtermin ab, wird eine einmalige Stornogebühr von 50€ erhoben. Erfolgt die Absage vor Ort, werden dem Entleiher die Hälfte der vereinbarten Entleihkosten in Rechnung gestellt. Das Datum des Eingangs der Absage ist entscheidend.
11. Die vom Entleiher als verantwortlicher Betreuer benannte Person übt die Aufsichtspflicht über die Benutzer der AirTrack-Produkte aus. Eine Haftpflichtversicherung für Betreuer sowie eine Versicherung der AirTrack-Produkte gegen Feuer/Einbruch/Diebstahl hat durch den Veranstalter selbst zu erfolgen. Ein Anspruch an den Verleiher ist ausgeschlossen.
12. Der Entleiher hat den vollen Wiederbeschaffungswert zu erstatten, sofern der Verlust des entliehenen Gegenstandes vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde. Für entstandene Schäden und Abnutzung an den entliehenen Gegenständen ist voller Ersatz zu leisten, sofern diese auf nicht vereinbarungsgemäßem Gebrauch beruhen oder fahrlässig herbeigeführt wurden (z.B. unter Verletzung der Aufsichtspflicht oder unter Nichtbeachtung der Auf- und Abbauhinweise). Veränderungen oder Verschlechterungen an der entliehenen Sache durch den vereinbarungsgemäßen Gebrauch hat der Entleiher nicht zu vertreten. Die Beweislast obliegt dem Entleiher.
13. Die Daten des Entleihers werden gemäß der DSGVO vertraulich behandelt.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der BTJ gerne per Mail oder telefonisch zur Verfügung.
Theresa Wagner theresa.wagner@btv-turnen.de / Telefon: 089 15702-355

Mit der Haftungserklärung und den Überlassungsbedingungen für Entleiher bin ich einverstanden.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Entleihers